

Stephan Winter, Osnabrück

## „gifts of God's grace“

Anglo-amerikanische Impulse für den pastoralliturgischen Diskurs  
über die Reihenfolge der Initiationssakramente

Firmung *vor* der Erstkommunion und beides auch für Kinder im Grundschulalter? Entsprechende Neuerungen in der römisch-katholischen Kirche in den USA und England scheinen bei uns unvorstellbar. Und doch liegt hier ein Schlüssel für eine zukunftsfähige Praxis der Initiationspastoral, die sich insgesamt am Katechumenat orientieren sollte. (Redaktion).

### 0 Vorbemerkungen

Osternacht 2013: Nach Ende der Liturgie begegnen sich die Mitfeiernden noch bei einer österlichen Agape. Zwei Jugendliche sprechen mich an: „Sie sind doch beim Bistum irgendwie für Gottesdienste zuständig, oder? Wir hätten da mal eine Frage: Wieso wurde denn die Frau heute vom Pfarrer in der Messe getauft *und* gefirmt? Wir müssen uns Monate auf die Firmung vorbereiten, und hier geht alles auf einen Schlag. Und dann auch noch die Erstkommunion hinterher. Die liegt doch bei uns schon Jahre zurück [...]“. Tatsächlich wurden in dieser Osternacht unserer Pfarrei seit längerer Zeit einmal wieder inmitten der versammelten Gemeinde die Initiationssakramente eines erwachsenen Menschen gefeiert. Es ist insofern nicht weiter verwunderlich, dass sich die Jugendlichen etwas irritiert zeigten. Und diese Situation ist auch keineswegs untypisch: Die Statistik der deutschen Bischofskonferenz weist für die Zeit zwischen 1990 und 2011 für die gesamte Bundesrepublik Deutschland nie mehr als knapp 3 700, zuletzt nur noch knapp über 3 000 Erwachsenentaufen aus. Für Österreich wurden seit 2006 nie mehr als 282 Taufen für Personen über 14 Jahre gezählt.<sup>1</sup>

Damit ist selbst für Menschen, die in einer durchschnittlichen Ortsgemeinde regelmäßig den Gottesdienst mitfeiern, die statistische Wahrscheinlichkeit relativ gering, eigene Erfahrungen mit katechumenalen Riten bzw. mit der Feier der Sakramente des Christwerdens Erwachsener zu machen. So wird auch die bei dieser Form der Initiation vorgesehene und praktizierte Reihenfolge der Sakramente „Wassertaufe – Firmung – Ersteucharistie“ bzw. deren Feier innerhalb ein- und derselben Liturgie kaum erlebt. Dies gilt unbeschadet dessen, dass auf kirchenamtlicher Ebene in jüngerer Zeit durchaus Schritte unternommen worden sind, um den Katechumenat als strukturierte Einführung erwachsener Taufbewerber/-innen in die Glaubensgemeinschaft, deren Grundlagen in der alten Kirche entwickelt worden sind, wieder zu beleben, und die Ausgestaltung eines solchen Katechumenats in der pastoralen Praxis zu erleichtern.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> 1993–1996 wurden darunter die Taufen ab 18 Jahre und älter, ab 1997 alle Taufen ab 14 Jahre gezählt. Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2012). Für Österreich vgl. [www.katholisch.at/site/kirche/article/102078.html](http://www.katholisch.at/site/kirche/article/102078.html) (21.5.2013); bis 2005 einschließlich wurden offenbar Erwachsenentaufen unter „Taufen, ab 7 Jahre alt“ erfasst, seit 2006 unter „Taufen, ab 14 Jahre alt“.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Liturgische Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (2001/2008).

Vor diesem Hintergrund sollen zunächst Initiativen zur Veränderung der Reihenfolge der Initiationssakramente auch für den Fall der Säuglingstaufe, wie sie jüngst aus dem anglo-amerikanischen Raum bekanntgeworden sind, vorgestellt werden. Sie können uns bei unseren Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Initiationspastoral anregen, mittlerweile fest etablierte und für selbstverständlich gehaltene Muster zumindest einmal kritisch zu beleuchten. Im zweiten Schritt ist von daher kurz an den Ursprung der Abfolge „Wassertaufe – Firmung/Zeichen der Besiegelung – Ersteucharistie“ und wichtige liturgiegeschichtliche Stationen für deren Veränderung zu erinnern, um drittens wenigstens anzudeuten, wie aus pastoralliturgischer Sicht im deutschsprachigen Raum mit den einschlägigen Fragen weiter umgegangen werden könnte. Am Schluss wird zusammenfassend das Plädoyer formuliert, dass sich die Initiationspraxis insgesamt am Paradigma des Katechumenats auszurichten hat.

## 1 Mut zur Rückkehr an den Ursprung: Engelssprachige Bistümer verändern ihre Initiationspraxis

Noch erstaunter waren die eingangs erwähnten Jugendlichen, als ich ihnen berichtet hatte, dass in den vergangenen Jahren in Bistümern im englischsprachigen Raum die Reihenfolge „Wassertaufe – Firmung – Ersteucharistie“ generell eingeführt worden ist, also auch im Fall der Säuglingstaufe. Samuel Aquila, Bischof der im US-Bundesstaat North Dakota gelegenen Diözese Fargo, berichtete Anfang 2012 nach seinem Ad limina-Besuch bei Papst Benedikt XVI., der Papst habe sich glücklich gezeigt, „dass die Einführungssakramente wieder in ihre ursprüngliche Reihenfolge zurückversetzt sind.“<sup>3</sup> Und im Kommentar heißt es:

„Es geht um die Reihenfolge der Initiationssakramente [...] bei Kindern und Jugendlichen. Während die gegenwärtige Praxis meist zuerst die Erstkommunion, dann die Firmung vorsieht, war die ursprüngliche Praxis, dass die Eucharistie als letztes dieser drei Sakramente gespendet wird. Diese Reihenfolge ist bis heute bei der Taufe Erwachsener in der Osternacht üblich. Bei Kindern mache die Reihenfolge Erstkommunion NACH der Firmung deutlich, [,]dass sowohl Taufe wie auch Firmung zur Eucharistie hinführen, erläuterte Aquila. Diese Reihenfolge betone, so der US-Bischof, dass die Eucharistie die Taufe besiegelt und zur Fülle führt. [/] Bischof Aquila erläuterte [...] ebenfalls, dass er Theologien als falsch ablehne, welche die Firmung, als ein Sakrament des Erwachsenwerdens oder als ein Sakrament des ‚Ich entscheide mich für Gott‘ verstünden.“

Ein gutes Jahr zuvor wurde im Januar 2011 berichtet, dass die Erzdiözese Liverpool in England Änderungen beim Empfang der Initiationssakramente plane:

„Die Erzdiözese Liverpool hat angekündigt, die zeitliche Reihenfolge beim Empfang von Erstkommunion und Firmung zu verändern: Kinder werden künftig zuerst gefirmt, bevor sie zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie empfangen. Diese Reihenfolge der Sakramente ist die ‚originale‘, wie sie auch bei Erwachsenen angewendet wird, begründet die Erzdiözese Liverpool [...] Diese Regelung gilt ab September 2012. Kinder, die am 1. September 2012 acht Jahre alt sind, sollen in den Tagen zwischen den Hochfesten Christi Himmelfahrt und Fronleichnam 2013 zuerst gefirmt werden und dann die Erstkommunion empfangen. So soll es auch in den Jahren darauf weitergeführt werden. Das Sakrament der Versöhnung sollen Kinder und ihre Familien gemeinsam im Advent empfangen. Auch die Vorbereitung auf die Sakramente wird geändert: Die jeweiligen Eltern selbst sollen ihre Kinder auf

<sup>3</sup> Dieses und das folgende Zitat unter: <http://www.kath.net/news/35579> (letzter Zugriff: 4.5.2013).

die Sakramente vorbereiten, worin sie von Priestern, Lehrern und Katecheten unterstützt werden sollen. [/] 2011 und 2012 werden Übergangsjahre sein, in denen alle Kinder, die 2013 neun Jahre alt werden, gefirmt werden können. Anthony O'Brien, Domdechant von Liverpool, schlägt aber als Norm speziell für Kinder der Dompfarre vor, dass ab 2013 bereits vierjährige Kinder in derselben Feier die Firmung und Erstkommunion empfangen. Auch der Präfekt der vatikanischen Liturgiekongregation, Kardinal Canizares Llovera, hat die Erstkommunion für sechsjährige Kinder empfohlen<sup>4</sup>.

Man gehe, so der Liverpoolsche Domdechant, bei den vorgenommenen Veränderungen von der theologischen Grundoption aus, dass die Sakramente primär vom Gnadenhandeln Gottes her zu verstehen sind: „These changes are meant to help us understand that sacraments are gifts of God's grace, that parents are the first teachers of their children in the ways of faith, and that we are all called to get to know Jesus better throughout our life's journey.“<sup>5</sup>

Mit diesen beiden Beispielen bzw. den zitierten Hinweisen aus den betreffenden Bistümern sind die zentralen Aspekte angesprochen, die einer pastoralliturgischen Reflexion auf die Reihenfolge der Initiationssakramente aufgegeben sind: Festzuhalten ist, dass in Liverpool und Fargo zunächst nichts Anderes geschieht, als dass auch für den Fall der Säuglingstaufe die Reihenfolge der Initiationssakramente realisiert wird, wie sie gemäß den einschlägigen kirchlichen Regelungen<sup>6</sup> vorgesehen ist. Von daher ist im nächsten Schritt wenigstens kurz eine Vergewisserung darüber notwendig, wie es überhaupt zu Verschiebungen in der Reihenfolge von Wassertaufe, Firmung und Ersteucharistie kommen konnte. Bei der aktuellen Diskussion um eine zukunftsfähige Initiationspraxis spielen u. a. das Verständnis der Firmung und das Verhältnis verschiedener Lernorte des Glaubens – (Orts-)Gemeinde, Familie, Schule etc. – eine wichtige Rolle.

## 2 Liturgiegeschichtliches Streiflicht: von der einen Initiationsfeier zu drei Einzelsakramenten

So ungewohnt die in England bzw. den USA vorgenommenen Maßnahmen in unseren pastoralen Kontexten scheinen mögen – sie setzen letztlich die normativen Vorgaben für die Reihenfolge der Initiationssakramente auch für den Anwendungsfall der Taufe Unmündiger um und greifen damit konsequent auf das gemeinsame Erbe der christlichen Kirchen zurück. Die vergleichende Liturgiegeschichtsforschung hat in den vergangenen Jahrzehnten aufhellen können, dass an den Wurzeln der verschiedenen christlichen Traditionen unterschiedliche Grundformen von Initiationsriten lagen.<sup>7</sup> Für die römische Tradition ist bezüglich der Reihenfolge der drei Einführungssakramente v. a. die so genannte *Traditio apostolica* eine zentrale Quelle. Dieser früher Bischof Hippolyt von Rom zugeschriebene Text, eine Kirchen-

<sup>4</sup> Internetbeitrag: <http://www.kath.net/news/29872> (letzter Zugriff: 04.05.2013).

<sup>5</sup> [http://www.liverpoolmetrocathedral.org.uk/detail/Weekly\\_Record\\_55\\_23\\_January\\_2011/347/25.aspx](http://www.liverpoolmetrocathedral.org.uk/detail/Weekly_Record_55_23_January_2011/347/25.aspx) (letzter Zugriff: 04.05.2013).

<sup>6</sup> Vgl. bes. can. 842 § 2, CIC 1983; ferner: Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1212.

<sup>7</sup> Im Folgenden nur kursorische Hinweise. Die Forschungsergebnisse zur Geschichte des Taufgottesdienstes sind in jüngerer Zeit mit unterschiedlichen Akzentsetzungen präsentiert worden. Leicht zugänglich sind z. B. folgende Gesamtdarstellungen: Jilek (1996); Johnson (1999); Kavanagh (1987); Kleinheyer (1989); Lange / Leonhard / Olbrich (2008); Meßner (2009) 59–149 (ausführliche Literaturhinweise!); Spinks (2006a/b). Darstellungen für die Zeit vom Neuen Testament bis zum Mittelalter bzw. für Abschnitte dieser Phase liefern: Fürst (2008) 99–218; Kretschmar (1970).

ordnung großteils vom Anfang des 3. Jahrhunderts, hat nach wie vor für die Rekonstruktion der frühen Liturgiegeschichte enormes Gewicht.<sup>8</sup> Die Taufe – im Folgenden der Einfachheit halber oft im Sinne der gesamten Initiationsliturgie mit ihren Teilhandlungen<sup>9</sup> – wird dort im 21. Kapitel als komplexes Ritual geschildert<sup>10</sup>. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können<sup>11</sup>, sei nur auf den Grundkonsens verwiesen, dass sich in diesem Ritengefüge drei Kernhandlungen identifizieren lassen: *im Baptisterium* (1) Stellen der drei Tauffragen und dreimaliges Untertauchen im Taufwasser durch Bischof oder Presbyter (danach Salbung mit dem Öl der Danksagung durch einen Presbyter); *in der Kirche* (2) Auflegen der Hände durch den Bischof unter Gebet/Übergießen des Hauptes mit Öl mit dem Begleitwort „Ich salbe dich mit dem heiligen Öl in Gott, dem allmächtigen Vater, in Christus Jesus und im Heiligen Geist“; (3) Eucharistiefeier mit Erstkommunion der Neugetauften. Weitgehender Konsens in der Forschung ist es auch, dass die Firmung aus der Stirnsignierung nach der Taufe hervorgegangen ist, wobei sie erst schrittweise durch die kirchliche Lehrentwicklung und die liturgische Tradition zu einem eigenständigen Sakrament wurde.<sup>12</sup> Dabei ist dieser Weg vom ältesten Zeugnis für eine Salbung *nach* der Wassertaufhandlung in *Traditio apostolica* 21 her keineswegs zwingend. Oder anders gesagt: Die Firmung in ihrer später etablierten Bedeutung ist nicht schon in diesem postbaptismalen Gebet unter Handauflegung und der nachfolgenden Stirnsignierung mit Öl quasi keimhaft verborgen enthalten, sodass sich dieses Sakrament ‚lediglich‘ stringent entfalten musste. So ist die Funktion der zweiten Salbung nach der Wassertaufe in der Forschung höchst umstritten. In *einer* weit verbreiteten Interpretation wird allerdings dieser Ritus als zeichenhafte Mitteilung des Geistes Gottes gedeutet, und hier liegt sicherlich der Kern dafür, dass gerade diese Dimension mit dem später eigenständigen Firmsakrament im Sinne einer entsprechend zu verstehenden Chrisamsalbung verbunden wurde. Dem Bischof war aus dieser Perspektive als dem eigentlichen Spender der Initiations-sakramente diese Teilhandlung wegen ihrer hohen Valenz für die Wiedergeburt aus Wasser *und Geist* (vgl. Joh 3,3–7; Tit 3,5) vorbehalten. In jüngster Zeit wird hingegen verstärkt dafür plädiert, die Stirnsignierung in der *Traditio* als Teilelement eines Doppelritus zu sehen, der aus einem Gebet unter Handauflegung um die siebenfache Gabe des Heiligen Geistes (vgl. Jes 11,2) bestand, bei dem zusätzlich die Stirn in Kreuzform gezeichnet wird. In dieser alternativen Sicht handelt es sich v. a. um eine *consignatio* der Täuflinge: um eine endzeitliche Versiegelung, die im Endgericht vor der Vernichtung bewahrt.<sup>13</sup> Dass die Signierung der Stirn mit Chrisam erfolgt, wäre in diesem Rahmen als sekundär einzustufen. Was man aber mit der Mehrheit der Autoren in jedem Falle sagen kann ist, dass die Salbung ein Bindeglied zwischen Wassertaufe und erster Feier der Eucharistie bildet, an der die Neugetauften teilnehmen dürfen. Wassertaufe und Salbung sind insofern Teilakte der Eingliederung (Initiation), während die nachfolgende Eucharistie die Feier der bereits Eingegliederten (der zuvor Initiierten) ist.

Die enge Zusammengehörigkeit der drei genannten Kernhandlungen *einer* komplexen Initiationsfeier, wie sie anhand von *Traditio apostolica* 21 exemplarisch skizziert wurde, ist – in

<sup>8</sup> Vgl. zur Einordnung der *Traditio apostolica* als Quelle der Liturgiegeschichtsforschung mit Hinweisen auf die einschlägige neueste Literatur knapp Meßner (2009) 37ff.

<sup>9</sup> Vgl. aber unten Fußnote 16.

<sup>10</sup> Vgl. *Traditio Apostolica* 21.

<sup>11</sup> Stuflesser / Winter (2004) 49–57.

<sup>12</sup> Vgl. dazu bes. DH 1310–1328; 1317–1319; 1628–1630. – Im Folgenden sind einige Formulierungen angelehnt an bzw. entnommen aus Stuflesser / Winter (2004) 95–98.

<sup>13</sup> Vgl. zu dieser zentralen Dimension des Taufgeschehens Meßner (2009) 71f.

dieser Reihenfolge (Wassertaufe – *consignatio* – Ersteucharistie) – zunächst eine Tradition, die sich sowohl im Westen (vgl. neben der *Traditio apostolica* v. a. Cyprian von Karthago, Tertullian und Ambrosius<sup>14</sup>) wie im Osten ([Pseudo-]Cyrill von Jerusalem, Apostolische Konstitutionen) nachweisen lässt.<sup>15</sup> In den Kirchen des Ostens ist die Einheit der Initiationsfeier und die Reihenfolge der einzelnen Teilhandlungen bis heute erhalten geblieben – wenn auch mit zum Teil bedeutsamen Differenzierungen im Detail.<sup>16</sup> Im lateinischen Westen ergibt sich seit dem Frühmittelalter zunehmend ein anderes Bild<sup>17</sup>: Die Zahl an ländlichen Pfarreien nahm immer mehr zu. Die jeweiligen Ortskirchen, denen ein Bischof vorstand, wurden dadurch von ihrer Fläche her immer größer. Dennoch hielt man am Bischof als dem eigentlichen Spender der Firmung fest, und so löste sich diese nach und nach von der Taufe, denn: Der Leiter der Ortskirche konnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr, wie es seit der frühen Kirche üblich war, in jedem Fall der gesamten Feier der Eingliederung vorstehen, zumal mit der zunehmenden Angst vor einem Tod im Stand der Sünde, in dem man aufgrund einer bestimmten Auslegung der Augustinischen Erbsündelehre auch alle Neugeborenen wählte, nach der Geburt eines Kindes eine möglichst frühzeitige Taufe alternativlos schien. Die Taufen wurden dementsprechend an Priester delegiert (was auch schon Texte wie die *Traditio apostolica* bezeugen, gemäß denen die Assistenz der Presbyter bei der Wassertaufe als Möglichkeit vorgesehen war). Dem Bischof blieb hingegen die Besiegelung, die *consignatio* nach der Taufe vorbehalten – übrigens nicht selten um den Preis, dass diese Firmung ohne wirklichen liturgischen Rahmen gespendet wurde: Jeder Bischof auf der Durchreise konnte firmen, notfalls vom Pferd aus, indem er den Kindern, die man ihm entgegenhielt, die Hand auflegte und ihre Stirn signierte.

Wichtig ist jedoch zu sehen, dass dadurch auch in der römisch-katholischen Kirche die Reihenfolge der drei Sakramente der Eingliederung bis ins 19. Jahrhundert wenigstens im Prinzip nicht angetastet wurde (wenn auch in der Praxis das Ob und Wann der Firmung je nach sozialem Nahraum hochgradig vom Zufall abhängen konnten): Nach wie vor sollte als erstes die (Säuglings-)Taufe durch den Ortspfarrer erfolgen, dann eine frühe Firmung durch den Bischof, darauf die Ersteucharistie. Jedoch setzten nach und nach Verschiebungen ein, die schließlich zur heute üblichen Abfolge geführt haben:

(1) Während in karolingischer Zeit noch eine Firmung innerhalb des ersten Jahres nach der Taufe angestrebt wurde, lassen sich etwa im England des 13. Jahrhunderts Beispiele für einen bischöflich gewährten Firmaufschub bis zum dritten, fünften oder gar siebten Lebensjahr finden, wobei – nochmals sei es betont – die frühestmögliche Firmung nach wie vor der

<sup>14</sup> Vgl. die entsprechenden Abschnitte in den oben genannten Überblicksdarstellungen, v. a. die – in Details überholte, aber immer noch instruktive – vergleichende Darstellung in Jilek (1996) 8–65.

<sup>15</sup> Die frühe Tradition des Ostens, wie sie v. a. der syrische Strang repräsentiert, folgt allerdings noch einem anderen Modell: Hier war die Gabe des Heiligen Geistes mit einer (Ganzkörper-)Salbung vor dem Einsteigen ins Taufbad verbunden. Vgl. u. a. Lange (2008) 10–18: Die Umdeutung der Taufe als real-symbolische Hineinnahme in Tod und Auferstehung Jesu gemäß Röm 6 verdrängte im 4. Jahrhundert die Interpretation des Taufbeckens als Mutterschoß gemäß Joh 3. Dies machte eine zweite, jetzt postbaptismale Salbung notwendig, die schließlich zeichenhaft für die Geistgabe stand.

<sup>16</sup> Vgl. Leonhard (2008), hier 125 der Hinweis, dass in den untersuchten ostkirchlichen Liturgien der Initiation eben nur scheinbar „die Firmung“ fehlt. Insofern hier das Plädoyer, besser von der einen Feier der Eingliederung als von „Initiation“ zu sprechen, weil „Taufe“ nur einen Teilakt dieses Geschehens bezeichnet, eben den Ritus des Eintauchens ins Wasser.

<sup>17</sup> Vgl. dazu nach wie vor Angenendt (1977/2004) und zur Entwicklung der Initiation im lateinischen Mittelalter insgesamt Wahle (2008).

Maßstab bleibt, um das Risiko eines Sterbens ohne vorherigen Empfang dieser *beiden* Initiationssakramente zu minimieren. Dennoch verlängerte sich faktisch die zeitliche Phase zwischen Wassertaufe und Firmung immer mehr. Zunehmend wurde aufgrund ihrer Loslösung von der Taufe dann aber die Firmung auch zu einem Sakrament, das seine eigene Bedeutung suchte. Noch im Zweiten Vatikanum heißt es etwas vage (*Lumen gentium* Nr. 11): „Durch das Sakrament der Firmung werden sie [die Gläubigen] vollkommener mit der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet.“ Doch worin diese „besondere Kraft“ eigentlich besteht und inwiefern die Gläubigen nach der Firmung „vollkommener“ in die Kirche eingegliedert sind, wird in den Konzilsdokumenten nicht weiter erklärt. Diesbezüglich ist interessant, dass sämtliche theologischen Deutungen, die die Firmung als ein Sakrament der Stärkung der Taufgnade erklären, eigentlich auf einer einzigen spätantiken Pfingstpredigt (wahrscheinlich des Faustus von Riez) basieren. Die Firmung wird hier als ein Sakrament „*ad robur*“, also: „zur Stärkung“ interpretiert<sup>18</sup>. Diese Deutungen seit der Spätantike sind allerdings von den konkreten gottesdienstlichen Texten völlig losgelöst. Letztlich ist demnach festzuhalten, dass es nach der Auffassung des Zweiten Vatikanischen Konzils keine Wirkung der Firmung gibt, die nicht schon in der Taufe grundgelegt wäre. Die in der Liturgiekonstitution geforderte Überarbeitung des Firmritus in dem Sinne, „dass der innere Zusammenhang dieses Sakraments mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte“ (vgl. *Sacrosanctum Concilium* Nr. 71), ist deshalb auch entsprechend umgesetzt worden<sup>19</sup>, was aber in der Firmpastoral, insbesondere der Katechese, sicherlich noch keineswegs hinreichend rezipiert ist.

(2) Noch knapp zur Ersteucharistie: Ist schon im Frühmittelalter die Taufe nicht zwingend mit der Feier einer heiligen Messe verbunden worden, wurde ab dem 13. Jahrhundert in den liturgischen Büchern die Kommunion im Rahmen der Säuglingstaufe (unter der Gestalt des Weines, wovon für das 12. Jahrhundert zumindest noch vereinzelt berichtet wird) gar nicht mehr erwähnt. Die Erstkommunion wanderte bald ins Unterscheidungsalter (siebtes Lebensjahr). Die Position, gemäß der die Eucharistie im Gegensatz zur Taufe nicht heilsnotwendig ist, schlug sich zunehmend nieder. – Letztlich verstärkten sich beide Entwicklungen gegenseitig: „Heraufsetzung des Firmalters sowie die Bestimmung der Firmung als Zulassungskriterium zum Eucharistieempfang [haben] notwendigerweise einen Aufschub der Taufekucharistie zur Folge. Die ursprüngliche Einheit von Taufe und Eucharistie ist so vollends aufgelöst. Die Eucharistie wird individualisiert und vor allem als Gnadenmittel für den einzelnen Christen verstanden.“<sup>20</sup> Wie viel Gewicht der ursprünglichen Norm dennoch weiter beigemessen wurde, zeigt der Umstand, dass mancherorts gar bis ins 18. Jahrhundert hinein unkonsekrierter Wein oder Ablutionswein<sup>21</sup> nach der Taufe bzw. nach dem Besuch einer heiligen Messe durch die Eltern in der unmittelbaren Zeit nach der Taufe appliziert wurde. Doch darin kann nur noch ein schwacher Abglanz der Einheit von Wassertaufe und Taufekucharistie gesehen werden. Insgesamt muss im Ergebnis mit Reinhard Meßner von einer „Dekomposition der Initiationssakramente“ gesprochen werden: „Der durch Riten strukturierte, aber einheitliche Prozeß der Christwerdung spaltet sich in einzelne, voneinander isolierte Stufen auf: Zuerst

<sup>18</sup> Vgl. Meßner (2009) 138–140.

<sup>19</sup> Vgl. Stuflesser / Winter (2004), 101f.

<sup>20</sup> Wahle (2008) 47.

<sup>21</sup> Dabei handelt es sich um Wein, mit dem nach der Kommunion der Kelch purifiziert oder auch die Hände des Priesters nach Berührung einer konsekrierten Hostie gereinigt wurden.

wird, endgültig seit der Karolingerzeit, die Firmung von der Taufe abgetrennt (und in der Schultheologie dann als eigenständiges Sakrament gezählt), seit dem Hochmittelalter auch die Erstkommunion. Die Initiation erfolgt nun in Stufen; die Taufe bildet nur mehr ihren Anfang, sie stellt nicht mehr das Ganze dar.“<sup>22</sup>

Das Feld für den bis heute nachwirkenden Eingriff in die Reihenfolge der jetzt weitgehend voneinander unabhängigen ‚Stufensakramente‘ war bereitet: Papst Pius X. unternahm zu Beginn des 20. Jahrhunderts massive Anstrengungen, um die Frühkommunion zu etablieren. So ist schließlich der weitgehend nach wie vor vorhandene Status quo erreicht: erst Kindertaufe, dann Erstkommunion, als letzter Schritt die Firmung. Damit verabschiedete sich aber die römisch-katholische Kirche von einer faktisch in allen anderen Kirchen auch im 21. Jahrhundert weiter bestehenden liturgischen Tradition, von der sich – mit den angedeuteten Differenzierungen – sagen lässt, dass sie immerhin fast 2000 Jahre in Geltung war.<sup>23</sup>

### 3 Christliche Initiation in Zeiten des Übergangs

Tatsächlich ist die kurz nachgezeichnete Entwicklung vor allem das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen den biblisch begründeten und früh- bzw. altkirchlich gewachsenen Formen der christlichen Initiation auf der einen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in die Kirche eingebunden war und ist, auf der anderen Seite. Solange die Gesellschaft beinahe ausnahmslos christlich war, geschah das Hereinwachsen in Glaube und Kirche quasi selbstverständlich v. a. im familiären, natürlich auch später im schulischen und pfarrgemeindlichen Kontext. In ritueller Hinsicht war in dieser langen Phase der Kirchengeschichte letztlich nur die möglichst frühe Taufe entscheidend, um einerseits die Belastung durch die Erbsünde wegzunehmen, und andererseits den damit selbstverständlichen Eintritt nicht nur in die Kirche, sondern auch in die Gesellschaft überhaupt zu vollziehen. Die Fragen im Zusammenhang der angemessenen Reihenfolge der Initiationssakramente stellen sich deshalb in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker, weil diese Konzeption in weiten Teilen nicht mehr trägt. Christwerdung durch Sozialisation ist im pluralistischen Kontext nur noch eines unter verschiedenen Modellen. Dementsprechend sollten sich alle Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Initiationspastoral im Allgemeinen und deren ritueller Dimensionen im Besonderen auch nicht daran orientieren, den *einen* sachgerechten Rahmen zu umreißen. Vielmehr dürfte es alleine zielführend sein, verschiedene Grundrichtungen zu beschreiben, die in konkreten Situationen zur Anwendung kommen können. Derzeit schälen sich drei dieser Grundrichtungen heraus:

(1) Im Fall der nach wie vor statistisch weit an der Spitze liegenden Taufe Unmündiger ist v. a. zu beschreiben, wie ein Hineinwachsen in Glaube und Kirche zu gewährleisten ist. Wiederum zwei Alternativszenarien sind bzgl. dieser Grundrichtung in den Blick zu nehmen: (1a) der Fall solcher Eltern, Familien etc., die aufgrund ihrer Einbindung in das kirchliche Leben mutmaßlich guten Willens und auch in der Lage sind, das Kind mit einem Leben aus dem Glauben vertraut zu machen; (1b) der Fall eines familiären Umfeldes, das – vorsichtig formuliert – nicht die Mindestvoraussetzungen zu gewährleisten scheint, um das Kind mit den Grundvollzügen christlichen Daseins wenigstens in Kontakt zu bringen.

<sup>22</sup> Meßner (2009), 116. Vgl. dazu ausführlich Mitchell (1976) 50–82.

<sup>23</sup> Vgl. u. a. die entsprechende Formulierung im so genannte Lima-Dokument über „Taufe – Eucharistie – Amt“ aus dem Jahr 1982 (Nr. 14)!

(2) Im Blick auf die Eingliederung mündiger Menschen ist – ihrem jeweiligen Lebensalter entsprechend – seitens der Glaubensgemeinschaft ein Angebot zu gestalten, das ihnen ein Kennenlernen des Glaubens und das Einüben in die christliche Lebensform ermöglicht. – Allein diese ganz schlaglichtartige Beschreibung der drei Szenarien deutet schon an, dass die Fragen, die sich innerhalb der Diskussionen über eine Gesamtstrategie in der Initiationspastoral stellen, in unserem pluralistischen Umfeld hochgradig komplex sind. Vor allem drei Prinzipien sind es, die hierbei allerdings durchgängig zu berücksichtigen sind:

*Erstens* muss es immer um eine ausgewogene Balance von Identität und Offenheit gehen. Dieter Emeis hat dies schon vor einigen Jahren treffend so umschrieben: „Zur einen Seite hin muss sich die Kirche offen halten für die Menschen, die in der Bitte um ein Sakrament eine pastorale und rituelle Begleitung ihrer biographischen Situationen suchen und sich dabei etwas von der Kirche sagen und geben lassen wollen. Zur anderen Seite hin muss die Kirche darum besorgt sein, dass in ihren Sakramenten wirklich das gefeiert wird, was in ihnen zur Sprache kommt und durch das symbolische Handeln ausgedrückt wird. Es kann eine Offenheit geben, die auf Kosten von Identität praktiziert wird. Es kann ein auf Identität ausgerichtetes Handeln geben, bei dem die Offenheit für die Menschen verloren geht.“ Eine theologisch angemessene Spannung zwischen beiden Polen wird dann aufrechterhalten, so Emeis, wenn „einerseits ein Ausverkauf vermieden wird, bei dem die Sakramente wie beliebige Riten angeboten werden, wo andererseits aber auch einem Rigorismus gewehrt wird, der Menschen durch Überforderung ausgrenzt.“<sup>24</sup>

*Zweitens* kommen Überlegungen zu einer angemessenen sakramentenpastoralen Praxis dann aber nicht umhin, sich immer wieder neu der Grundlagen zu vergewissern, auf denen diese Praxis ausweislich des biblischen Zeugnisses sowie dessen Weitergabe und Auslegung in der Tradition der Kirche beruht. So gliedert die christliche Initiation ein in das endzeitliche Christusereignis, in die endzeitliche Gemeinschaft der Glaubenden, die sich versiegelt, also unter Gottes Schutz gestellt und von den Mächten dieser Welt befreit wissen dürfen, und schließlich schenkt sie Anteil an der endzeitlichen Gabe Gottes, am Heiligen Geist.<sup>25</sup> Auf unser Schwerpunktthema hin gesagt: Bei allen sakramentenpastoralen Entscheidungen muss im Blick bleiben, dass die Taufe „nicht ein mehr oder minder beliebig interpretierbarer biographischer Ritus ist, sondern mit dem Glaubensweg von Menschen zu tun hat“<sup>26</sup>, und: dass Taufe, Firmung und Ersteucharistie nicht einzelne, zeitlich z. T. Jahre voneinander getrennte Stufen des Christwerdens sind, die nur lose miteinander zu tun haben. Konkrete Praxis muss sich u. a. auch daran messen lassen, ob sie die Einheit der Eingliederungsfeiern zum Ausdruck zu bringen vermag. Wie kurz gezeigt wurde: Taufe und Firmung eröffnen den Zugang zur Teilhabe an der eucharistischen Mahlgemeinschaft.

Damit ist der *dritte* prinzipielle Aspekt bereits angesprochen: Christliche Initiation ereignet sich innerhalb einer kommunikativen Praxis von glaubenden Menschen. Die Herausforderung besteht heute darin, dass diese Praxis in pluraler Form existiert: *Die* stark durch ein geschlossenes katholisches Milieu geprägte Ortsgemeinde, die über lange Zeit den klassischen Rahmen christlicher Initiation dargestellt hat, gibt es nicht mehr – und es hat sie in vielen Regionen auch so gar nicht gegeben. Lernorte des Glaubens sind immer wieder neu und kreativ

<sup>24</sup> Emeis (2001) 161f. Das Buch liefert viele wertvolle Überlegungen für eine entsprechende sakramentenpastorale Praxis.

<sup>25</sup> Vgl. dazu ausführlich Meßner (2009) 70–85.

<sup>26</sup> Emeis (2001) 167.

miteinander in Beziehung zu bringen, heute bei uns etwa Familie, Kindertagesstätte, Schule und Ortsgemeinde mit ihrer Vielfalt an Sammlungsmöglichkeiten. Kirchwerdung folgt dabei zunehmend anderen Gesetzmäßigkeiten als denen der Volkskirche, die sich maßgeblich durch Sozialisation gebildet hat. Zukunftsfähige Initiationspastoral muss insofern nicht zuletzt am Aufbau und an der Pflege neuer Glaubensmilieus interessiert sein, „in denen“, um nochmals Emeis zu zitieren, „Christen zusammenfinden, die vom Evangelium ergriffen sind und sich darauf mit Entschiedenheit einlassen“. Hier werden „die Lebensmöglichkeiten des christlichen Glaubens an Gott überliefert werden“, wobei „eine gestufte Teilhabe an dieser Überlieferung [möglich bleibt] für die, denen die Welt des Glaubens zwar nicht ganz wichtig ist, die die Beziehung zu ihr aber doch nicht ganz aufgeben wollen“<sup>27</sup>. In diesem Zusammenhang sind neue Formen der Sammlung gemeindlicher Familien ebenso zu fördern wie die Entwicklung von Formen einer Präsenz Glaubender in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft, die ein von jeder Rekrutierungsabsicht freies, authentisches Glaubenszeugnis ermöglichen.

#### 4 Schluss: Der Katechumenat als Paradigma der Initiationspastoral

Es dürfte kein Zufall sein, dass die eingangs des Aufsatzes vorgestellten Beispiele aus dem anglo-amerikanischen Raum stammen. Hier – wie auch in Frankreich – wurde einer der zentralen Impulse des Zweiten Vatikanums in Sachen Initiationspastoral früher und konsequenter als bei uns aufgenommen: die Initiation Erwachsener und insbesondere auch den Erwachsenenkatechumenat als sachliche Norm und damit inspirierendes Grundmodell für *alle* Formen der Eingliederung ernst zu nehmen.<sup>28</sup> Adian Kavanagh bringt in seiner Analyse der Neugestaltung der christlichen Initiation nach dem Zweiten Vatikanum die Sache auf den Punkt, wenn er darauf hinweist, dass der Katechumenat im eigentlichen Sinne während des Mittelalters immer weniger notwendig war, weil die Kirche weitgehend deckungsgleich mit einer Gesellschaft wurde, deren maßgebliche Autorität sie darstellte: „This medieval policy was [...], directed not so much at strategic conversion to the faith as at tactical conversions within the faith to lives of greater piety and more intense devotion [...]“<sup>29</sup>. Nicht mehr Unterscheidung von der heidnischen oder häretisch eingestuft christlichen Umwelt war entscheidend, sondern bestenfalls eine Vertiefung des selbstverständlichen Lebens aus dem christlichen Glauben. – Am Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich die mittelalterliche Identität von Kirche und Gesellschaft weitgehend erledigt. Kirche und Gesellschaft, Kirche und Staat tarieren ihr Verhältnis zueinander neu aus. Das spiegelt sich in der Tatsache wider, dass nachkonziliar zwei Formen christlicher Initiation etabliert worden sind: Die eine innerhalb der Initiation Erwachsener hat, wie oben gezeigt, antike Wurzeln und ist an den entsprechenden Dimensionen ritueller Initiation orientiert; die zweite im Kindertauf- und Firmritus folgt grosso modo dem mittelalterlichen Modell und ist eher sozio-personell ausgerichtet. Die neue, nach-christliche Situation unserer Gesellschaft macht Brückenschläge zwischen beiden Formen erforderlich.<sup>30</sup> So formuliert etwa der Katechismus der Katholischen Kirche in der

<sup>27</sup> Emeis (2001) 56f. Vgl. zu den jüngeren Bemühungen um eine dem pluralistischen Kontext angemessene Verortlichung des Glaubens aus der mittlerweile beinahe unübersehbaren Fülle an Literatur exemplarisch Hennecke / Kollai / Samson-Ohlendorf / Tewes / Viecens 2013.

<sup>28</sup> Vgl. Tebartz-van Elst (1998).

<sup>29</sup> Kavanagh (1977) 109.

<sup>30</sup> Vgl. Max (2008) 181f.

Nr. 1231: „Die Kindertaufe erfordert naturgemäß einen Katechumenat nach der Taufe. Dabei geht es nicht nur um die erforderliche Glaubensunterweisung nach der Taufe, sondern um die notwendige Entfaltung der Taufgnade in der Entwicklung der Person des Getauften. Hier hat der katechetische Unterricht seinen Platz.“ Die Option für einen postbaptismalen Katechumenat wird hier sogar als „naturgemäß“ bezeichnet.

Mittlerweile ist auch bei uns kirchenamtlich wie in der theologischen Reflexion längst angekommen, dass innerhalb einer dementsprechend katechumenal ausgerichteten Pastoral speziell die Sakramentenkatechese „[a]us dem wechselseitigen Zusammenhang zwischen dem individuellen Glaubensweg, dem in der kirchlichen Tradition gewachsenen Glaubensbekenntnis und den in der Gemeinschaft erfahrbaren Glaubensvollzügen [...] als dynamischer Prozess Gestalt gewinnen“<sup>31</sup> muss. So wären etwa die Reihenfolge der Initiationssakramente ebenso wie die entsprechenden katechetischen Programme für die oben genannten Alternativen (1a/b) und (2) weiter zu profilieren. Speziell *pastoralliturgisch* interessante Bausteine liegen z.B. mit dem zweistufigen Ritus der Kindertaufe im erneuerten Kindertaufrituale<sup>32</sup> oder mit dem offiziösen Feierrbuch „Getauft – und dann?“<sup>33</sup> vor, das Elemente für die rituelle Ausgestaltung eines postbaptismalen Katechumenats zur Verfügung stellt. Auch für Überlegungen zu einem angemessenen Firmalter sind Kriterien entwickelt worden.<sup>34</sup> Außerdem ist in der Kasualpastoral insgesamt die weithin noch immer beinahe unauflöslich scheinende Koppelung von *rites des passage*<sup>35</sup> und Initiationssakramenten zu problematisieren. Dazu gehört, in kreativer, theologisch verantworteter Weise den Modellen einer katechumenalen Initiationspraxis auch solche Übergangsriten an die Seite zu stellen, die bewusst innerhalb eines kirchlichen Rahmens verortet und ggf. auch für spätere sakramentale Feiern offen sind.<sup>36</sup> Hierfür dürfte u. a. die Dimension des Segens zentral sein.<sup>37</sup>

Auf all' dies kann ich über diese Andeutungen hinaus nicht mehr weiter eingehen – schon gar nicht auf Anlage und Inhalte katechetischer Kurse u. Ä. Maßnahmen wie die Veränderung der Reihenfolge der Initiationssakramente seitens einiger englischer und amerikanischer Bischöfe sind jedenfalls vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben – zumindest auf den ersten Blick, denn: Die Umsetzungskonzepte konnten nicht im Einzelnen analysiert werden – eine Ermutigung, weil es auf der Suche nach der neuen Gestalt von Kirche in nachchristlicher Gesellschaft auch die Bereitschaft zum Experiment braucht.<sup>38</sup> Nur so wird nach und nach eine Sakramenten- und Ritualpastoral entstehen, die ernstnimmt, „dass Christ-werden und Christ-sein heute deutlicher als früher von einer persönlichen Entscheidung und nicht mehr nur durch Sozialisation getragen sind“<sup>39</sup>. Speziell die Katechese wird sich nach diesem Muster „im Wechselspiel von verbindlichem Auftrag Jesu [...] und der freien Stellungnahme

<sup>31</sup> Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2004) 16f.

<sup>32</sup> Vgl. dazu – mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur – ausführlich Winter (2010) 272–279.

<sup>33</sup> Vgl. Liturgische Institute Luzern, Salzburg und Trier (2002).

<sup>34</sup> Vgl. z. B. Stuflesser / Winter (2004) 92–106, und schon früh nach dem Konzil Richter (1975).

<sup>35</sup> Vgl. als Klassiker nach wie vor Van Gennep (2005) und grundlegend zur Thematik aus (liturgie-) theologischer Perspektive Bieritz (2006) und Zulehner (2006).

<sup>36</sup> Vgl. die Reflexionen in Kranemann (2006), die u. a. von den mittlerweile weithin bekannten Erfurter Versuchen biographisch orientierter, kirchlicher Rituale ausgehen.

<sup>37</sup> Vgl. z. B. in praktischer Hinsicht Kluger (2012).

<sup>38</sup> Vgl. auch die Darstellung des Katechetischen Prozesses im Bistum Osnabrück, der sich ganz an Inspirationen des Erwachsenen Katechumenates orientiert, unter [www.katechetischer-prozess.de](http://www.katechetischer-prozess.de).

<sup>39</sup> So, „Katechese in veränderter Zeit“ kommentierend, Hofrichter (2005) 137. – Vgl. für die konkretisierende Beschreibung einer entsprechenden Kindertaufpastoral Hofrichter (2004).

des Menschen zum Glauben bzw. zur Annahme dieses Glaubens“ ereignen müssen. Sie wird dem Grundmodell des *Anbietens* im Sinne des berühmten Dokumentes der französischen Bischöfe *Proposer la foi*<sup>40</sup> zu folgen haben. Der Anspruch des Glaubens ist einladend – nicht anbiedernd! – vorzulegen, darzubieten und zu präsentieren, als überzeugendes Angebot, das um die freie Annahme wirbt.<sup>41</sup> Initiationspastoral – und speziell die entsprechende Katechese – wird damit „von der Hypothek des christlich-sozialisierenden Erfolgs entlastet“<sup>42</sup>, ohne ihren ureigensten Anspruch zu negieren: den „gifts of God’s grace“ einen Resonanzraum zu bereiten und so SEINER Geschichte mit den Menschen zu dienen.<sup>43</sup>

## Literatur

- Angenenendt, Arnold, 1977/2004: *Bonifatius und das Sacramentum initiationis. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Firmung*, in: RQ 72, 133–183; auch in: Thomas Flammer / Daniel Meyer (Hrsg.), Arnold Angenenendt, *Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag*, Münster: Aschendorff (Ästhetik – Theologie – Liturgik 35), 35–87.
- Bieritz, Karl-Heinrich, 2006: *Einladung zum Mitspielen. Riten-Diakonie und Ritualtheorie: Anregungen und Einwürfe*, in: Kranemann / Sternberg / Zahner (2006) 284–304.
- Die Bischöfe Frankreichs, 2000: *Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft. Brief an die Katholiken Frankreichs*, Bonn (Stimmen der Weltkirche 37).
- Emeis, Dieter, 2001, *Grundriss der Gemeinde- und Sakramenten Katechese, mit Beiträgen von Franz-Peter Tebartz-van Elst und Thomas Kiefer*, München: Deutscher Katecheten-Verein e. V.
- Les Évêques de France, 1996: *Proposer la foi dans la société actuelle. Lettre aux catholiques de France*, Paris.
- Fuchs, Ottmar, 2006: *Sakramententheologische Kriterien der Kasualpastoral*, in: Johannes Först / Joachim Kügler (Hrsg.), *Die unbekannte Mehrheit: Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit“ von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung*, Münster: LIT (Werkstatt Theologie – Praxisorientierte Studien und Diskurse 6), 93–115.
- Fürst, Alfons, 2008: *Die Liturgie in der alten Kirche. Geschichte und Theologie*, Münster: Aschendorff.
- Hennecke, Christian / René Kollai / Mechthild Samson-Ohlendorf / Dieter Tewes / Gabriele Viecens (Hrsg.), 2013: *Kirche geht ... Die Dynamik lokaler Kirchenentwicklung*, Würzburg: Echter.
- Hofrichter, Claudia, 2005: *Agenda 2010 der Katechese: Wider ein „Pisa“ des Glaubens*, in: Katechetische Blätter 130, 136–142.

<sup>40</sup> Vgl. Les évêques de France, (1996) bzw. Die Bischöfe Frankreichs (2000). Dort heißt es u. a. im Kapitel 3 „Das Heil feiern (Leiturgia)“: „Wir können uns nicht mehr nur mit dem Erbe begnügen, so reich es auch sein mag. [...] Wir müssen das Anfangsgeschehen der Evangelisierung wiederentdecken: das einfache und entschlossene Anbieten des Evangeliums Christi.“ (a. a. O., 29).

<sup>41</sup> Vgl. Sekretariat der deutschen Bischöfe (2004) 10, Anm. 4, und zu Konkretisierungen des französischen Konzepts bzgl. der Kindertaufe Reichert (2009).

<sup>42</sup> Hofrichter (2005) 138.

<sup>43</sup> Vgl. zur Priorität der gnadentheologischen Perspektive für die Initiationspastoral Fuchs (2006) 93–115.

- Hofrichter, Claudia, 2005: *Täglich neu in die Taufe hineinkriechen. Ein Monopol als pastorale Chance*, in: Benedikt Kranemann / Gotthard Fuchs / Joachim Hake (Hrsg.), *Wiederkehr der Rituale. Zum Beispiel die Taufe*, Stuttgart: Kohlhammer, 119–142.
- Jilek, August, 1996: *Eintauchen, Handauflegen, Brotbrechen. Eine Einführung in die Feiern von Taufe, Firmung und Erstkommunion*, Regensburg: Pustet (Kleine Liturgische Bibliothek Bd. 3).
- Johnson, Maxwell E., 1999: *The Rites of Christian Initiation. Their Evolution and Interpretation*, Collegeville: Liturgical Press.
- Kavanagh, Adian, 1977: *Initiation in Post-Conciliar Roman Catholicism. A Brief Report*, in: *Studia Liturgica* 12, 107–115.
- Kavanagh, Adian, 1978/1992: *The Shape of Baptism. The Rite of Christian Initiation*, New York: Pueblo Publishing Company/reprint: Collegeville, Minn.: Liturgical Press 1991.
- Kleinheyer, Bruno, 1989: *Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche*, Regensburg: Pustet (Gottesdienst der Kirche 7,1).
- Kluger, Florian (Hrsg.), 2012: *Das große Liturgie-Buch der Segensfeiern. Feierformen, Texte, Bilder und Lieder*, Regensburg: Pustet.
- Kranemann, Benedikt, 2006: *Erfahrungsräume des Transzendenten. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zu neuen kirchlichen Feierformen*, in: *Christi Spuren im Umbruch der Zeiten. Festschrift für Bischof Joachim Wanke zum 65. Geburtstag*, Leipzig: Benno, 201–219.
- Kranemann, Benedikt / Thomas Sternberg / Walter Zahner (Hrsg.), 2006: *Die diakonale Dimension der Liturgie, Festschrift Klemens Richter*, Freiburg im Breisgau: Herder (Quaestiones disputatae 218).
- Kretschmar, Georg, 1970: *Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der alten Kirche*, in: Karl Ferdinand Müller / Walter Blankenburg (Hrsg.), *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, Bd. 5: Der Taufgottesdienst*, Kassel: Johannes Stauda, 1–348.
- Lange, Christian, 2008: *Die Taufe in der Alten Kirche*, in: Lange / Leonhard / Olbrich (2008) 1–28.
- Leonhard, Clemens, 2008: *Gestalt und Deutung der christlichen Initiation in den orientalischen Kirchen*, in: Lange / Leonhard / Olbrich (2008) 125–142.
- Lange, Christian / Clemens Leonhard / Ralf Olbrich (Hrsg.), 2008: *Die Taufe. Einführung in Geschichte und Praxis*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Liturgische Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Hrsg.), 2001/2008: *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Teil I: Grundform/Teil II: In besonderen Situationen. Manuskriptaussage zur Erprobung. Für das deutsche Sprachgebiet angepasste Fassung des Kapitels I / Kapitel III, II, IV und VI aus dem Ordo Initiationis Adultorum vom 6. Januar 1972; erarb. im Auftrag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG); verabschiedet vom Präsidium der IAG am 23. Januar 2001 / 22. Januar 2002; als Manuskriptdruck zur Erprobung hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier: Deutsches Liturgisches Institut.*
- Liturgische Institute Luzern, Salzburg und Trier (Hrsg.), 2002: *Getauft – und dann? Feiern mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Werkbuch*, Freiburg – Basel – Wien: Herder.
- Max, Michael, 2008: *Die Weitergabe des Glaubens in der Liturgie. Eine historisch-theologische Untersuchung zu den Übergaberiten des Katechumenats*, Regensburg: Pustet (Studien zur

- Pastoralliturgie 20).
- Meßner, Reinhard, 2009: *Einführung in die Liturgiewissenschaft*, 2., überarb. Aufl., Paderborn u. a.: UTB.
- Mitchell, Nathan D., 1976: *Dissolution of the Rite of Christian Initiation and the Catechumenate*, in: James D. Shaugnessy (Hrsg.), *Made, Not Born. New Perspectives on Christian Initiation and the Catechumenate*, Notre Dame: University of Notre Dame Press (Liturgical Studies), 50–82.
- Ökumenischer Rat der Kirchen, Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, 1990: *Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt: 1982–1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit*, Frankfurt am Main: Lembeck.
- Reichert, Jean-Claude, 2009: *Wege zur Kindertaufe nach katechumenaler Art. Einblick in die Situation in Frankreich*, in: Jürgen Bärsch / Andreas Poschmann (Hrsg.), *Liturgie der Kindertaufe*, Trier: Deutsches Liturgisches Institut, 123–135.
- Richter, Klemens, 1975: *Firmung und Firmapastoral*, in: Erich Feifel / Robert Leuenberger / Günter Stachel / Klaus Wegenast (Hrsg.), *Handbuch der Religionspädagogik*, Bd. 3: *Religionspädagogische Handlungsfelder in kirchlicher Verantwortung*, Gütersloh; Zürich / Einsiedeln / Köln: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn; Benziger, 139–152.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), 2004: *Katechese in veränderter Zeit*, Bonn (Die deutschen Bischöfe 75).
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, 2012: *Statistik Taufen in der Bundesrepublik Deutschland 1990–2011*, zugänglich im Internet unter: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Taufen%20in%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland/2011\\_Taufen\\_mitErwachsenen\\_1990–2011.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Taufen%20in%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland/2011_Taufen_mitErwachsenen_1990–2011.pdf) (letzter Zugriff: 11.05.2013).
- Spinks, Brian D., 2006a/b: *Early and Medieval Rituals and Theologies of Baptism. From Luther to Contemporary Practices / Reformation and Modern Rituals and Theologies of Baptism. From Luther to Contemporary Practices*, beide Aldershot, UK: Ashgate Publishing (Liturgie, Worship and Society).
- Stuflesser, Martin / Stephan Winter, 2004: *Wiedergeboren aus Wasser und Geist. Die Feiern des Christwerdens*, Regensburg: Pustet (Grundkurs Liturgie 2).
- Tebartz-van Elst, Franz-Peter, 1998: *Der Erwachsenen Katechumenat in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Anregung für die Sakramentenpastoral in Deutschland*, Altenberge: Oros (Münsteraner Theologische Abhandlungen 28).
- Traditio Apostolica* (lateinisch-griechisch-deutsch). Übers. und eingel. von Wilhelm Geerlings. Freiburg im Breisgau 1991 (Fontes Christiani 1).
- Van Gennep, Arnold, 2005: *Übergangsriten (Les rites de passage)*. Aus dem Französischen von Klaus Schomburg, Klaus und Sylvia M. Schomburg-Scherff. Mit einem Nachwort von Sylvia M. Schomburg-Scherff, 3., erw. Aufl. Campus; Édition de la Maison des Sciences de L'Homme: Frankfurt am Main / New York / Paris.
- Wahle, Stephan, 2008: *Gestaltung und Deutung der christlichen Initiation im mittelalterlichen lateinischen Westen*, in: Lange / Leonhard / Olbrich (2008) 29–48.
- Winter, Stephan, 2010: *Katechumenale Elemente im erneuerten Ritus der Kindertaufe*, in: *Pastoralblatt* 9/2010, 272–279.
- Zulehner, Paul Michael, 2006: *Ritendiakonie*, in: Kranemann / Sternberg / Zahner (2006), 271–283.